

Ltg.-92/A-7-2003

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992.

B e r i c h t  
des  
UMWELT-AUSSCHUSSES

Der Umwelt-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2003 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Honeder und Mag. Leichtfried geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Mit der Streichung der Bestimmung ist der Mieter, Pächter und Gebrauchsnehmer nicht mehr primärer Abgabenschuldner, sondern der Liegenschaftseigentümer. Dieser kann die Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe zivilrechtlich als Teil der Betriebskosten auf seinen Mieter, Pächter oder Gebrauchsnehmer überwälzen. Das entspricht Anregungen aus der Praxis. Es wird bei der Einhebung der Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe durch die Gemeinden (Gemeindeverbände) mit Verwaltungsvereinfachungen zu rechnen sein, vor allem weil z.B. die zum Teil recht aufwendigen Ermittlungsarbeiten nach dem Abgabenschuldner oder die subsidiäre Inanspruchnahme des Liegenschaftseigentümers mittels Haftungsbescheid bei Ausfall des Mieters, Pächters oder Gebrauchsnehmers entfallen.

HONEDER  
Berichterstatter

FRIEWALD  
Obmann